Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Movement in Sports and Exercise an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08.09.2014

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Anhang: Modulbeschreibungen

<u>Inhalts</u>	sverzeichnis:
§ 1	Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Zuständigkeit
§ 4a	Prüfungsausschuss
§ 5	Zulassung zur Bachelorprüfung
§ 6	Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
§ 7	Studieninhalte
§ 8	Lehrveranstaltungsarten
§ 9	Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
§ 10	Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
§ 10a	Prüfungen im Multiple Choice Verfahren
§ 11	Die Bachelorarbeit
§ 12	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
§ 13	Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
§ 14	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 15	Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
§ 16	Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung
§ 17	Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
§ 18	Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
§ 19	Diploma Supplement mit Transcript of Records
§ 20	Einsicht in die Studienakten
§ 21	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 22	Ungültigkeit von Einzelleistungen
§ 23	Aberkennung des Bachelorgrades
§ 24	Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Human Movement in Sports* and *Exercise* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in den Bereichen des sich bewegenden und sportlich handelnden Menschen sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang *Human Movement in Sports and Exercise* und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang *Human Movement in Sports and Exercise* zuständig. ²Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. ⁴Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.
- ¹Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. ²Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft bildet für den Bachelorstudiengang *Human Movement in Sports and Exercise* einen Prüfungsausschuss.
- ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ²Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. ³Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. ⁴Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. ⁵Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.
- (5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenen Vorsitzenden. ⁴Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (7) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5 Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang *Human Movement in Sports and Exercise* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang *Human Movement in Sports and Exercise* oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vorund Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⑦Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. ®Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang *Human Movement in Sports and Exercise* umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

- Grundlagenmodul (Basic Module)
- Vorlesungsmodul (Lecture Module)
- Handlungskompetenz im Leistungssport (Professional Acting in Elite Sports)
- Versuchsplanung und Statistik (Research Design and Statistics)
- Motorische Kontrolle und Modellierung (Neuromotor Control and Modeling)
- Gender und Diversität (Gender and Diversity)
- Themenbezogenes Praktikum (Internship in Sport and Exercise Organizations)

- Sportpsychologie (Sport Psychology)
- Neurokognition und Leistung (Neurocognition and Performance)
- Datenerhebung und Datenanalyse (Data Acquisition and Data Analysis)
- Handlungskompetenz im Gesundheitssport (Professional Acting in Health Sports)
- Experimentelle Forschungsprojekte (Experimental Research Projects)
- Wissenschaftliches Praktikum (Scientific Internship)
- Supervision und Coaching (Supervision and Coaching)
- Abschlussmodul (Final Module)

Wahlpflichtmodule:

keine

¹Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Projekten, Praktika und Tutorien statt.
- ¹In den Vorlesungen werden essentielle Grundlagen von *Human Movement in Sports and Exercise* gelegt. ²Die Vorlesungen dienen als Einführung bzw. Orientierung für nachfolgende Lehrangebote und sollen ebenfalls Anknüpfungen an weitere Forschungsfelder deutlich machen.
- (3) ¹In Seminaren werden anhand überschaubarer Themenbereiche Theorien und Methoden exemplarisch erarbeitet. ²Es wird eine aktive Mitarbeit der Studierenden vorausgesetzt, die in unterschiedlichen Formen erbracht werden kann (z.B. schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Vorträge, Posterpräsentationen etc.).
- (4) ¹In Projekten bearbeiten die Studierenden eigene Forschungsprojekte, in denen das bisherige theoretische und methodische Fachwissen einfließt. ²Ziel ist die eigenständige Entwicklung von Forschungsfragen, das Erheben, Auswerten und Interpretieren eigener Daten.
- ¹Praktika dienen dem Erwerb praktischer Erfahrungen und Fertigkeiten in den verschiedenen beruflichen Anwendungsfeldern. ²Sie verlangen ein erhöhtes Maß an Eigenständigkeit der Studierenden. ³Im Rahmen der Praktika (thematisches und wissenschaftliches Praktikum) sind zum einen Aufgaben unter Anleitung zu bearbeiten, zum anderen erhalten die Studierenden einen realitätsnahen Einblick in die tatsächlichen Arbeitsbelastungen in der Arbeitswelt. ⁴Beim wissenschaftlichen Praktikum steht die Durchführung von Forschungsprojekten unter Anleitung im Vordergrund.

(6) Tutorien dienen dem Erwerb und der Festigung methodischer Fertigkeiten unter Anleitung.

§ 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- 1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- ¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5-30 Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, Portfolio, Demonstrationen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. ⁶Prüfungsleistungen zu erbringen sind, bekannt gemacht.
- ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 10a Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

(1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. 4Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. 8Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. 9Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 11 Die Bachelorarbeit

- ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.
- ¹Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor die Module 1 bis 10 erfolgreich abgeschlossen hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 11 Wochen. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in

Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Absatz 3.

(6) ¹Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache abgefasst. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- 1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist gemäß § 17 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bache-

lorarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
 ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.
 ³§ 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teil-

nahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- 1 Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. ²Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁴Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁵Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. ³Werden Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, angerechnet, so wird die Anrechnung im Zeugnis gekennzeichnet ("Angerechnete Leistung von der Hochschule XY"). ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 Prozent angerechnet werden.
- ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen.

 ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. ³Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsul-

- tierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. 2Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. 3Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. 4Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. ⁵Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. ⁶Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr,

an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft versehen.

§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen An-

forderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen ent-

spricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen

genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderun-

gen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege bekannt gegeben. ²Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ³Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird

aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

(5) ¹Aus den Noten der Module wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note des Abschlussmoduls (Bachelorarbeit und Disputation) geht mit einem Anteil von 20% in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis werden aufgenommen:
 - a) die Note der Bachelorarbeit,
 - b) das Thema der Bachelorarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft versehen.

§ 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20 Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss un-

ter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- 'Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt.
 'Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades

¹Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 22 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 in den Bachelorstudiengang Human Movement in Sports and Exercise eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 16.07.2014

Münster, den 08.09.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08.09.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul	titel	deutso	:h:	Grundl	agen	ımodul									
Modul	titel	englise	ch:	Basic N	Nodu	ıle									
Studie	ngai	ng:		Bachel	or of	Science "Hun	nan M	lovement	in Sp	orts	and Exe	rcise"			
1	Mod	dulnum	nmer: 1	l		Status: [x] Pfli	chtmodu	l	[] Wahlpflichtmodul					
2	Turr		[] jede [x] jede [] jede	s WS	Dau	l er: [x] 1 Sem.		Fachse	m.:		LP: 12	W	orkload (h): 360		
	Mod	dulstru	ktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Status		LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)		
3	1	S	Health	Studies			[x] P	[] WP		3	30)	60		
	2	S	<u> </u>	ise Studi			[x] P	[] WP		3	30)	60		
	3	S		unication ship in G		operation, and s	[x] P	[] WP		3	30	١	60		
	4	S	Writing	g and Pre	senti	ng Skills	[x] P	[] WP		3	30)	60		
4	Mod nare	lelle un en 3 un ımunika	d method 4 leri	odologis nen sie	cher die g	Aspekte im Rah rundlegenden	nmen sozial	von Gesui en Kompe	ndheit etenze	und n für	Expertis das Arb	estudi eiten i	orien, Konzepte, en. In den Semi- n Gruppen, z. B Itionsfähigkeiten		
5	Die aktu gebe katie grun Einb	Studier Jeller G en und on, Koo Jolick in	enden l esundh kurze w peratio den The	eits- und vissensch n, Teamb eorien vo ssensch	hen d I Exp naftlid ouildi ertrau	ertisestudien. S che Beiträge zu ng-Prozesse ur it und befähigt	Sie si schre Id Prä , dies	nd in der liben. Sie sentations e auf das	Lage v besitz stechn Feld	wisse en Fa iken. des S	nschaftli chwisser Die Stuc Sports ar	che Pr n in Me lierend nzuwer	gischen Ansätze äsentationen zu edien, Kommuni- len sind mit den nden. Sie haben ndig zu reflektie-		
6	Bes Kein		ung voi	n Wahln	ıögli	chkeiten inne	halb	des Mod	uls:						
7		•	iberprü oschluss	•	(MAF	P) [] Modulpr	üfung	(MP) []	Modu	lteilp	rüfunger	ı (MTP)			
	Prüfungsleistung:														
8	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an Le	ehrveranstaltun	g¹			Dau Umf	er bzw. ang		htung für die Inote in %		
	Schi	riftliche	Prüfung	g						120	Min.	100%			

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang									
9	Kurze und umfangreiche Studienleistungen sind zur Nachbearbeitung der Seminare notwendig. Kurze u tungen umfassen z.B. Protokolle (1-2 Seiten) und sc (ca. 10 Seiten/10-15 Minuten). Die Art der zu erbring zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dauer dabei an dem zu bearbeitenden Inhalt.	und umfangreiche Studienleis- hriftliche/mündliche Aufgaben genden Studienleistungen wird										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden verbucht, wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungsleistungen er	wenn das gesamte Modul erfo	olgreich abgeschlossen									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 6	Gesamtnote:										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
12	Keine											
	Anwesenheit:											
13	In allen Seminaren wird eine Anwesenheit von 1009 tend, da in diesen Seminaren umfangreiches Basisw											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
4-	Modulbeauftragte:	Zust	ändiger Fachbereich:									
15	Dr. C. Bohn	FB07										
	Sonstiges:											
16	Alle Seminare werden auf Englisch gehalten. Alle Les tationen sind in englischer Sprache.	se- und Schreibaufgaben sowie	Prüfungen und Präsen-									

Modultitel deutsch: Vorlesungsmodul Modultitel englisch: Lecture Module Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Status: 1 Modulnummer: 2 [] iedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [x] 1 Sem. Dauer: 2 Turnus: [x] jedes WS [] 2 Sem. 13 390 [] jedes SS Modulstruktur: Selbst-Präsenz LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** studium (h) (h + SWS)Sport Institutions and Participa-٧ tion (Social and Psychological [x] P [] WP 2 30 (2 SWS) 1 30 Issues) 3 ٧ Basics in Sports Medicine [x] P [] WP 30 (2 SWS) 2 2 30 3 ٧ **Neuromotor Learning and Control** [x] P []WP 30 (2 SWS) 60 3 ٧ Biological Psychology [x] P [] WP 30 (2 SWS) 4 4 90 Motor Development over the [x] P [] WP 30 (2 SWS) 2 30 5 Lifespan Lehrinhalte: In der Vorlesung "Sport Institutions and Participation" wird den Studierenden ein Überblick gegeben, wie Sport in Deutschland, Europa und der ganzen Welt organisiert und strukturiert ist. In "Basics in Sports Medicine" werden wesentliche Konzepte dargestellt, die für das Verständnis der Auswirkungen von körperlicher Aktivität auf den menschlichen Körper bestimmend sind. Grundlegende Kenntnisse darüber, wie 4 das zentrale Nervensystem Bewegungen und Handlungen kontrolliert, werden in der Vorlesung "Neuromotor Learning and Control" vermittelt. Die Vorlesung "Biological Psychology" umfasst biologische Strukturen und Prozesse, die menschlichem Verhalten zugrunde liegen. In der Vorlesung "Motor Development over the Lifespan" werden grundlegende Konzepte zur Entwicklung der motorischen Fähig- und Fertigkeiten und deren Veränderung als Ergebnis von körperlicher Aktivität vermittelt.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden erwerben einen grundlegenden Einblick in die Themenfelder der einzelnen Vorlesungen. Durch "Sport Institutions and Participation" werden sie in der Lage sein, Strukturen des organisierten Sports in Deutschland, Europa und der ganzen Welt zu identifizieren und damit zu arbeiten. In "Basics in Sports Medicine" lernen sie notwendige, grundlegende Konzepte für das Verständnis der Auswirkungen körperlichen Trainings auf den menschlichen Organismus kennen. In "Neuromotor Learning and Control" erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen zur neuronalen Basis (spinale, reflexive und zentrale Aspekte) der motorischen Kontrolle. In "Biological Psychology" lernen sie biologische Strukturen, die dem menschlichen Verhalten, der Bewegung und Handlung zugrunde liegen. In "Motor Development over the Lifespan" erlernen sie Konzepte zur Entwicklung der motorischen Fähig- und Fertigkeiten und wie sie sich auf der Basis körperlicher Aktivität ändern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²			Gewichtung für die								
8	Schriftliche Prüfung in Sport Institutions and Partic and Psychological Issues)	ipation (Social	Umfang 60 Min.	Modulnote in %								
	Schriftliche Prüfung in Basics in Sports Medicine, Neu ing and Control und Motor Development over the Lifes	120 Min.	60%									
	Schriftliche Prüfung in Biological Psychology	20%										
	Studienleistungen:											
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Um											
	Leseaufgaben orientieren sich an dem zu bearbeitenden Inhalt jeder Vorlesung. 60-120 Min.											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte des Moduls werden verbucht, wenn das gesamte Modul erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen erfüllt wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	samtnote:										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
12	Keine											
13	Anwesenheit: In allen Vorlesungen wird eine Anwesenheit von 80% of für den gesamten Studiengang vermittelt wird.	dringend empfol	nlen, da umfa	angreiches Basiswissen								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
15	Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:											
15	Prof. Dr. E. Eils	307										
	Sonstiges:											
16	Die Vorlesung Biologische Psychologie, die vom Institut für Psychologie bereitgestellt wird, ist in deutscher Sprache gehalten. Für nicht-deutschsprechende Studierende werden äquivalente Leseaufgaben in Englisch bereitgestellt.											

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Handlungskompetenz im Leistungssport Modultitel englisch: Professional Acting in Elite Sports Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Modulnummer: 3 Status: [x] jedes Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): [] 1 Sem. Dauer: 2 Turnus: [] iedes WS [x] 2 Sem. 1-2 11 330 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** studium (h) (h + SWS)Fundamental Aspects of Guid-ing, 3 S Controlling, and Evaluating Physi- [x] P [] WP 30 (2 SWS) 60 1. 3 cal Training in Elite Sport Groups Physical Training in Elite Sports S [x] P 8 2. [] WP 120 (8 SWS) 120 (insgesamt 4 Kurse) Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Praxiswissen in unterschiedlichen Situationen innerhalb des Leistungssports. Im Basisseminar S1 werden grundlegende Aspekte der Führung, Steuerung und Evaluation körperlichen Trainings von Sportgruppen im Allgemeinen (Gesundheits- und Leistungssport) behandelt. Daher ist dieses Seminar eine wesentliche Voraussetzung für Modul 11. Es müssen vier Kurse zum Thema 4 körperliches Training im Leistungssport absolviert werden, in denen Konzepte zu Trainings und Interventionen auf einer praktischen und theoretischen Basis erarbeitet werden. Die Kurse können u. a. Athletiktraining mit Leistungssportlern/innen, (Beach-)Volleyballtraining und andere Sportarten umfas-**Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, Sportprogramme im Leistungssport zu planen, zu entwickeln und im Feld durchzuführen. Sie kennen Basiskonzepte zur Evaluation und Analyse von Interventionseffekten. In 5 allen Kursen werden die Teilnehmenden ermutigt, praktisch zu handeln. Somit können sie ihre persönlichen Erfahrungen während der Evaluation einbeziehen und müssen diese mit wissenschaftlichen Bewertungsmethoden verbinden. Basierend auf ihrem Wissen und ihrer Erfahrung sind sie in der Lage, selbstbewusst mit den jeweiligen Kunden umzugehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Seminar "Fundamental Aspects of Guiding, Controlling, and Evaluating Physical Training in Elite Sport 6 Groups" ist verpflichtend; die Teilnahme an vier "Physical Training in Elite Sports" Kursen ist ebenfalls verpflichtend – hier kann aus einem breiten Kursangebot gewählt werden. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³ Umfang Modulnote in % 8 5 Seiten Portfolio oder Gruppenprüfungen im Rahmen des Basisseminar S1; oder 10 100% Aspekte der Kurse von S2 integrierend Minuten pro Person

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
9	Kurze und umfangreiche Studienleistungen sind zur Nachbearbeitung der Seminare S1 und der vier Ku umfangreiche Studienleistungen umfassen z.B. Prot liche/mündliche Aufgaben (ca. 10 Seiten/10-15 Mind den Studienleistungen wird zu Beginn jedes Semi und Umfang orientieren sich dabei an dem zu bearb	orse S2 notwendig. Kurze und schrift- cokolle (1-2 Seiten) und schrift- uten). Die Art der zu erbringen- nars bekannt gegeben. Dauer	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden vergeben, sen wurden, d. h. alle Studien- und Prüfungsleistung	wenn alle notwendigen Kurse	erfolgreich abgeschlos-
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Anwesenheit:		
13	In allen Kursen wird 100 % Anwesenheit empfohlen der relevante theoretische Bezugsrahmen für das g 80 % Anwesenheit in den vier weiteren Kursen aus rung von praktischer Leistung und Praxiserfahrung a	anze Modul (und Modul 11) in S2 ist verpflichtend, da eine ko	teraktiv vermittelt wird.
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Modulbeauftragter:	Zust	ändiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. E. Eils	FB07	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Versuchsplanung und Statistik Modultitel englisch: Research Design and Statistics Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Modulnummer: 4 Status: [] iedes Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): [] 1 Sem. Dauer: 2 Turnus: [] iedes WS [x] 2 Sem. 2-3 330 [x] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Nr. Typ LP Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Basic Introduction to Research V [x] P [] WP 1. 30 (2 SWS) 60 3 Methods and Statistics Basic Project in Applied Data Ac-S [x] P [] WP 15 (1 SWS) 2. 2 45 3 quisition and Analysis SPSS Tutorial S [x] P [] WP 30 (2 SWS) 3. 2 30 Interpretation Methods in S [x] P [] WP **Statistics** 2 30 (2 SWS) 30 4. Advanced Project in Applied Data S 5. [x] P [] WP 2 15 (1 SWS) 45 Acquisition and Analysis Lehrinhalte: Grundwissen über Forschungsmethoden (Versuchsplanung, statistische Qualitätsmerkmale) und Statistik (Wahrscheinlichkeitstheorie, deskriptive Statistik und Interferenzstatistik) wird innerhalb der Vorlesung In "Interpretation Methods in Statistics" lernen die Studierenden, verschiedene komplexe Strategien zur statistischen Auswertung von Unterschiedshypothesen (z. B. Inferenzstatistik/ Strukturanalysen, allge-4 meine lineare Modelle [GLM] und andere Verfahren) und von Korrelationen (Reliabilitätsanalyse, Korrelations- und Regressionsanalyse) zu benutzen. Das "SPSS Tutorial" liefert grundlegende praktische Erfahrung mit Software und erlaubt die Anwendung statistischer Tests mit realen Datensätzen. Das Seminar "Advanced Project in Applied Data Acquisition and Analysis" behandelt zusätzlich Versuchspläne sowie die Realisierung eigenen Forschungsprojekten (inklusiv Datenerhebung, -analyse und -interpretation). **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten und das nötige Wissen, um alle Stufen eines Forschungsprojektes eigenständig durchführen zu können. Im Basisprojekt lernen sie in eher eingeschränktem Rahmen die Einbettung statistischen Hintergrundwissens in aktuelle Forschungskontexte nachzuvoll-5 ziehen. Daran anknüpfend wird im vertiefenden Projekt ein höherer Grad der Unabhängigkeit und Selbstorganisation im Vordergrund stehen. Das Modul baut auf den grundlegenden Kommunikations-, Schreib, und Präsentationsfähigkeiten von Modul 1 auf und entwickelt sie im Forschungskontext weiter. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistungen:	ı		la								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	die							
	Schriftliche Klausur in "Basic Introduction to Researc Statistics"	h Methods and	60 Min.	65%								
	Schriftliche Dokumentationen der Projekte	35%										
	Studienleistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	5									
9	Kurze und umfassende Studienarbeiten sind nötig zu und Nachbearbeitung der Kurse. Kurze und umfasser ten z.B. Protokolle (ca. 1-2 Seiten) und schriftliche/ Seiten/10-15 Minuten). Die Art der Studienleistung w staltungen bekannt gegeben. Dauer und Umfang der Sanhand des zu bearbeitenden Inhalts.	nde Studienarbei mündliche Aufg ird zu Beginn de	iten beinhal- aben (ca. 10 er Lehrveran-									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp Die Leistungspunkte des Moduls werden angerecht schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungsleist	net, wenn das I	Modul insges rden.	samt erfolgreich ab	ge-							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge 6%	esamtnote:										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
12	Erfolgreiches Abschließen von M1 und M2 wird nachdı	rücklich empfohl	en; ist jedoch	n nicht verpflichtend.								
13	Anwesenheit: In allen Kursen wird 100 % Teilnahme empfohlen. In opersönliche Anweisung und Feedback im Umgang mit kann.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
15 Modulbeauftragter: Zuständiger Prof. Dr. B. Strauss FB07												
										16	Sonstiges: Die Lehrveranstaltungen 1, 2 und 3 werden im ersten tungen 4 und 5 werden im zweiten Semester des Mode Alle Seminare sind auf Englisch. Alle Lese- und Schrealle Klausuren und Präsentationen.	uls angeboten.

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Motorische Kontrolle und Modellierung Modultitel englisch: **Neuromotor Control and Modeling** Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Modulnummer: 5 Status: [x] jedes Sem. Workload (h): [] 1 Sem. Fachsem .: LP: Dauer: Turnus: [] jedes WS 2 [x] 2 Sem. 360 2-3 12 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP **Status** Nr. Typ Lehrveranstaltung (h + SWS)studium (h) Biomechanics of Human Mo-[x] P S 1. [] WP 3 30 (2 SWS) 60 vement 3 Control of Motor Human S [x] P 2. [] WP 30 (2 SWS) 60 3 Movement Motor Development of Human S [x] P [] WP 60 30 (2 SWS) 3. 3 Movement Prevention and Rehabilitation S [x] P [] WP 30 (2 SWS) 60 3 4. of Human Movement Lehrinhalte: Dieses Modul vermittelt den Studierenden Wissen über die neuronalen Grundlagen motorischer Kontrolle, z.B. spinale, reflexive und zentrale Aspekte. In vier verschiedenen Seminaren werden hierzu grundlegende Konzepte sowie aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich der Bewegungswissenschaft diskutiert. Insbesondere die Anwendung mathematischer und physikalischer Theorien auf die Biomechanik stellt hierbei 4 ein wichtiges Thema dar. Weiterhin werden unterschiedliche Experimentalmethoden zur Analyse menschlicher Bewegungen erörtert. Darüber hinaus sollen Grundkenntnisse der motorischen Entwicklung beim Mensch erworben werden. Auch präventive Aspekte sowie Instrumente der Rehabilitation bezüglich des menschlichen Bewegungsapparates, werden präsentiert und ausgearbeitet. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Grundkonzepte und Theorien der Bewegungswissenschaft, d.h. theoretische Konzepte und Experimentalmethoden in der Biomechanik und klassische und moderne Theorien zur motorischen Kontrolle und motorischen Entwicklung. Sie übertragen diese Erkenntnisse auf die Prävention und Rehabilitation der menschlichen Bewegung. Sie erhalten einen Überblick über klassi-5 sche und aktuelle Forschungsergebnisse und sollen auf diese Weise befähigt werden, neue Forschungsdesigns mit gegenwärtigen Fragestellungen zu entwickeln und zu planen. Das theoretische Wissen ermöglicht dabei tiefere Einblicke in der Bewegungswissenschaft, vor allem in Forschungsdesigns und Zielstellungen neuer therapeutischer Verfahren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵ 8 **Umfang** Modulnote in % 60 Min. Schriftliche Prüfung 100%

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	Für die Vorbereitung, Umsetzbarkeit und Nachbereitung des Kurses sind sowohl kurze, als auch umfangreiche Studienleistungen Lehrveranstaltungen notwendig. Diese umfassen Kurzprotokolle (ca. 1-2 Seiten) sowie schriftliche oder mündliche Arbeitsaufträge (ca. 10 Seiten bzw. 10-15 Minuten). Die Art der Studienleistung wird zu Kursbeginn bekannt gegeben. Dauer und Umfang der Lehrveranstaltungen werden sich dabei am zu bearbeitenden Inhalt orientieren.										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angered schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	hnet, wenn das Modul insge	samt erfolgreich abge-								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 0 10%	Gesamtnote:									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Obwohl nicht vorgeschrieben, wird der erfolgreiche	Abschluss von M1 und M2 dring	gend empfohlen.								
13	Anwesenheit: In allen Kursen wird eine 100%-Teilnahme empfohle es notwendig ist, die Studierenden in interaktiver wächsen anzuleiten.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:										
15	Prof. Dr. Heiko Wagner	FB07									
16	Sonstiges: Alle Seminare werden in englischer Sprache abgeha gen und Präsentationen erfolgen in englischer Sprac		träge sowie alle Prüfun-								

Modul	titel	deutsc	h:	Gende	r und Di	versität										
Modultitel englisch: Studiengang: Gender and Diversity Bachelor of Science "Human Movement																
Studie	ngar	ıg:		Bachel	or of Sc	ience "ŀ	Hum	an M	lovement i	n Sp	orts	and Exe	rcise"			
1	Mod	lulnum	mer: 6	<u>, </u>	St	atus:	[x]	Pfli	chtmodul	htmodul [] Wahlpflichtmodul						
2	Turn		[x] jedes [] jedes [] jedes	es WS Dauer: [1]1 Sem.				Fachsem	າ.:		LP: 12	Workload (h): 360				
	Modulstruktur:															
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status	l	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)		
	1.	S	Gende	r Inequal	lity in Sp	orts		[x] P	[] WP		3	30 (2 5	SWS)	60		
3	2.	S	Activity	<u> </u>	<u> </u>	Needs a		[x] P	[] WP		3	30 (2 S	SWS)	60		
	3.	S	Gender	r Perspec	ctive	ants fron		[x] P	[] WP		3	30 (2 5	SWS)	60		
	4.	S	•	ices, Ex ation in S		and D)is-	[x] P	[] WP		3	30 (2 5	60			
4	Disk terdi grup Spor Unte täter	riminie skrimir penspe taktivit erstützu n über (rung inr lierende zifische ät und _l ng und die Lebe	nerhalb Sozialis Unters psychos Aggress ensspan	des Sporsation un chiede i ozialen [ion), ges ne sowie	rts. Es ze nd Organ n Sporth Determin chlechts e die Soz	eigt v nisati bedü ante sspez zialis	wie G ion ko rfniss n (wi zifisch ation	eschlechte onsolidiert sen und Sp e Selbstkor ne Merkmal	runte werd porta nzept le vor n Sp	erschi en. V ktivit , Kör n Spo	iede im S 'ermittelt äten, da perkonze ortbedürfi	Sport of wird Wird Werk of Werker of	it, Diversität und lurch geschlech- Vissen über ziel- iältnis zwischen otivation, soziale und Sportaktivi- ich werden Phä-		
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Einsichten zur sportbezogenen Forschung zu Gender, Partizipation, Selbstkonzept und Diskriminierung im Sport und sind sich der praktischen Implikationen dieser Konzepte bewusst. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, geschlechts- und diversitätsbezogene Phänomene im Sport zu identifizieren und zu erklären sowie über ihre Implikationen für die Planung von Sportpolitik, Sportprogrammen und Sportinfrastruktur zu reflektieren. Allgemein werden die Studierenden in der Lage sein, Gender-Mainstreaming im Sport zu implementieren und Genderaspekte in Sportpartizipationsprogrammen zu berücksichtigen.															
6	Bes Kein		ing vor	n Wahlm	nöglichk	eiten in	inerh	nalb	des Modul	ls:						
7		_	i berprü schluss	_	(MAP)	[] Modu	ılprü	fung	(MP) [] N	Лоdu	lteilp	rüfunger	ı (MTP)			
	Prüf	ungsle	istung:	}												
8	Anza	ıhl und	Art; Anl	oindung	an Lehrv	eranstal	tung	ng ⁶				er bzw. ang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Schriftliche Prüfung										60 N	Min.	100%			

 $^{^{6}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	Kurze und ausführlichere Studienleistungen sind no Durchführung und Nachbereitung der Lehrveranstal reichen Studienleistungen beinhalten z.B. Protokol che oder mündliche Leistungen (ca. 10 Seiten/10-15 leistung wird zu Beginn des Seminars bekannt geg Studienleistungen orientieren sich an dem zu bearb	tung. Die kurzen und umfang- l (ca. 1-2 Seiten), und schriftli- Minuten). Die Art der Studien- geben. Dauer und Umfang der									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angered schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	hnet, wenn das Modul insge	samt erfolgreich abge-								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 0	Gesamtnote:									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss der Module M1 und M2 tend.	wird ausdrücklich empfohlen,	ist aber nicht verpflich-								
	Anwesenheit:										
13	100% Anwesenheit wird empfohlen. 80% Anwesenh tiver Weise über das umfangreiche Wissen und die u										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	Modulbeauftragter:	Zust	tändiger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. H. E. Meier	FB 07									
	Sonstiges:										
16	Alle Seminare werden in englischer Sprache gehalten. Alle Lese- und Schreibaufträge sowie Prüfungen und Präsentationen sind in Englisch.										

Modul	titel	deutsc	:h:	Theme	Themenbezogenes Praktikum														
Modul	titel	engliso	ch:	Interns	hip i	n Sp	ort an	ıd Ex	kercis	e Or	ganiza	ition	S						
Studie	ngar	ng:		Bachel	or of	Scie	ence "	Hun	nan M	ove	ment i	n Sp	orts	and I	Exei	rcise"			
1	Mod	dulnum	nmer: 7			Sta	tus:	[x] Pfli	chtr	nodul		[] W	ahlp	oflicht	modu	ul	
2	Turr	nus:	[x] jedes [] jedes [] jedes	SWS Dauer: [X] 1 Sem.				Fachsem.:			LP: 5			ad (h)):				
	Mod	dulstru	ktur:																
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				:	Stat	us		LP			senz SWS) s		elbst dium	
	1.	S	Prepara	ation and	d Reti	rospe	ection		[x] P	[] WP		2	15	(1 S	WS)		45	
	2.		Work E	xperienc	:e				[x] P	[] WP		3		90				
4	Lehrinhalte: Das Einführungsseminar dient der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, indem auf Besonderheiten und Anforderung eines Praktikums eingegangen wird. Zudem werden formale Fragen, insbesondere zur Anfertigung des abschließenden Praktikumsberichts, geklärt. Nach Beendigung des Praktikums werden die gewonnenen Erfahrungen gemeinsam mit den Studierenden reflektiert. Das Praktikum wird vom Studierenden eigenverantwortlich durchgeführt, wobei den Regeln der Praktikumsstelle Folge geleistet werden soll. Die / der Modulbeauftragte steht jedoch unterstützend zur Seite und ist bei Bedarf auch bei der der Suche eines Praktikumsplatzes behilflich. Die Anwesenheitspflicht beträgt 90 Stunden. Das Praktikum kann sowohl im Semester, als auch in den Semesterferien durchgeführt werden. Die Vorbereitung sowie die Reflexion des Praktikums kann durch E-Learning Elemente des Career Service begleitet / unterstützt werden.																		
5	Das fahr bzw rend	Praktil en und . umset len Stu	kum sol zu refle zen kör dien int	etenzen Il Studier ektieren. Inen, un egriert w er Bache	rende Die d sie ⁄erde	Stud erwe n köi	ierend erben r nnen.	len s neue Das	sollen prakt Prakti	theo isch kum	oretisch e Komp ı dient	ne Ke beter weite	enntn Izen, erhin	isse die w als N	im E viedo Nögl	Berufsa erum i ichkei	alltag n ihre t zur 1	anwe weite Theme	nden rfüh-
6	Bes Kein		ung vor	n Wahlm	nögli	chke	iten i	nner	rhalb (des	Modul	ls:							
7		•	iberprü schluss	i fung: sprüfung	(MAF	P) [] Mod	ulpri	üfung	(MP)) [] (Лodu	lteilp	rüfun	gen	(MTP)			
	Prüf	ungsle	istung	:									ı		1				
8	Anza	ahl und	Art; Anl	oindung	an Le	hrve	ransta	ltun	g ⁷					er ba ang			htung Inote i		die
	Prak	tikums	bericht										15 S	eiten		100 %)		
	Stu	dienlei	stunge	n:															
9	Anza	ahl und	Art; Anl	oindung	an Le	hrve	ransta	ltun	g							Dauer	bzw.	Umfar	ng
	kein	е																	
10	Die	Leistun	ıgspunk	für die te des l	Modu	ıls w	erden	ang	erechi	net,	wenn				sges	amt e	erfolgre	eich a	ıbge-

 $^{^{7}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der	Gesamtnote:									
11	0 %										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Keine										
	Anwesenheit:										
13	Die Anwesenheit wird durch die Praktikumsstelle vorgegeben.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	Modulbeauftragte:		Zuständiger Fachbereich:								
15	Dr. C. Bohn	FB 07									
16	Sonstiges:										

Modul	titel	deutsc	h:	Sportp	sych	ologi	е										
Modul	titel	englisc	:h:	Sport P	sych	ology	y										
Studie	ngar	ng:	•	Bachel	or of	Scie	nce "H	luma	n M	ovement	t in Sp	orts	and Exe	rcise"			
1	Mod	lulnum	mer: 8	}		Stati	us:	[x] [Pflich	ntmodul		[] Wahlpflichtmodul					
2	Turr	ius:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau		[] 1 Se [x] 2 Se						LP: 12	Workload (h): 360			
	Mod	lulstrul	ktur:														
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			(Pflic	Status ht/Wahl itmodul)		LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)		
3	1.	S	Social I and De	Influence cisions	e on F	Perfori	mance	[2	k] P	[] WP		3	30 (2 5		60		
	2.	S	Percept	tion and	Atter	ntion		[2	k] P	[] WP		3	30 (2 S		60		
	3.	S		tion and					(] P	[] WP		3	30 (2 S		60		
	4.	S	Motor L Training	Learning g	and	Psych	ologica	al [;	k] P	[] WP		3 30 (2 SWS) 60			60		
4	In vi im E form Ents Aufn sion Beei befa	Bereich ance a cheidur nerksan ; sowie nträcht sst sich	rschiedl der Spo and De ngen. Da nkeit un die En igung sp n mit mo	ortpsycho ecisions" as Semind Leistu twicklun portliche	ologio f sir nar " ng; F g vor r Leis er Ent	e disk nd typ Perce Forsch n Expe stung wickli	cutiert. pische ption a nungspa ertise. durch [Ein : Feland <i>A</i> aradi Die Druck	Schli iler ittent gmei Verai c und	isselthen im Ents tion" bez n wie Bli nstaltung Angst. "	na des scheidt zieht s ckbew g "Mot Motor	Semungspich au egungivatio Learn	iinars "S prozess uf antizipg g und ze on and En iing and I	ocial II sowie oatorisc itlich-ra motion Psycho	nungsergebnisse nfluence on Per- Schiedsrichter- che Fähigkeiten, äumliche Okklu- " behandelt die logical Training" tz von psycholo-		
5	Die M4). schu psyc	Studier Durch Ingsfelo hologie	enden h Kenntn des kriti e, erlern	is tatsäc sch zu b	den hlich ewe tudie	ier Foi rten. N erende	rschung Neben en die r	gspra dem relev	axis s Grui ante	sind sie l ndverstär Forschur	besser ndnis (in de der w	er Lage, esentlich	die Lite nen The	erworben (M1 + eratur eines For- emen der Sport- valuieren, sowie		
6	Bes Kein		ing vor	ı Wahlm	iögli	chkei	ten inr	nerh	alb c	les Mod	uls:						
7			i berprü schluss	fung: sprüfung	(MAF	P) []	Modul	lprüf	ung ([MP) []	Modu	ılteilp	rüfungen	ı (MTP)			
	Prüf	ungsle	istung:														
8	Anza	ahl und	Art; Ant	oindung	an Le	hrver	anstaltı	ung ⁸				Dau Umf	er bzw. ang		htung für die Inote in %		
	Schr	iftliche	Priifung	r								60 1	∕lin.	100%			

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Sowohl kurze als auch umfangreiche Kursarbeit ist für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung der Seminare notwendig. Kurze Kursarbeit umfasst beispielsweise Protokolle (ca. 1-2 Seiten), umfangreiche Kursarbeit hingegen schriftliche oder mündliche Aufgaben (ca. 10 Seiten oder 10-15 Min). Die Art der Kursarbeit wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Zeitlicher Umfang und Ausmaß der Kursarbeit orientiert sich an dem zu bearbeitenden Inhalt des Seminars.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte des Moduls werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungsleistungen erfüllt wurden.		
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
11	10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von M1 und M2 wird empfohlen; ist jedoch nicht verpflichtend.		
13	Anwesenheit: In allen Seminaren wird 100% Anwesenheit empfohlen. 80% Anwesenheit ist verpflichtend, da die Studierenden auf eine interaktive Weise und mit umfangreichem Wissen sowie Kompetenzen durch dieses Modul geleitet werden müssen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragter:	Zust	ändiger Fachbereich:
	Prof. Dr. B. Strauss	FB 07	
	Sonstiges:		
16	Alle Seminare sind in englischer Sprache. Alle schriftlichen Aufgaben, Leseaufgaben, Prüfungen und Präsentationen sind ebenso in Englisch.		

Modultitel deutsch: Neurokognition und Leistung Modultitel englisch: Neurocognition and Performance Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Status: 1 Modulnummer: 9 [] jedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): []1 Sem. Dauer: 2 **Turnus:** [x] iedes WS [x] 2 Sem. 11 330 3-4 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) General Psychology & Cognitive ٧ [x] P 1. [] WP 4 30 (2 SWS) 90 Neuroscience The Acting Brain: Linking Brain 3 S [x] P 2. [] WP 2 30 (2 SWS) 30 and Behavior Reading and Journal Club "Issues S in Cognitive Neuroscience of Ac-[x] P [] WP 15 (1 SWS) 3. 2 45 tion" Intervention Project "Plasticity and [x] P S [] WP 10 (2 SWS) 80 3 4. Adaptation" Lehrinhalte: Dieses Modul zielt darauf ab, Studierende notwendiges Wissen und Fertigkeiten für das Verständnis sowie die Durchführung von Forschungsarbeiten im Bereich der handlungsbezogenen Neurowissenschaft zu vermitteln. Die Vorlesung "General Psychology & Cognitive Neuroscience" basiert auf dem Wissen aus den Bereichen Neurophysiologie sowie Sinnesphysiologie und behandelt Fragen zum Lernen und zum Gedächtnis. Ansätze aus der experimentalen Psychologie und der kognitiven Neurowissenschaft werden dabei mit konzeptionellen Modellen in Verbindung gesetzt. Der "Reading and Journal Club" gibt den Studierenden die Möglichkeit, wegweisende Bücher und Artikel im Bereich der Handlungsforschung zu lesen. 4 sowie Fragen mit Studienkollegen, fortgeschrittenen Studenten und Experten in diesem Feld zu diskutieren. Im Seminar "The Acting Brain" werden spezifische Fragen der kognitiven Neurowissenschaft der Handlungen vertieft. Mit der selbständigen Konzeption eines Interventionsprojektes, das mit Tutoren erörtert und mit deren Hilfe durchgeführt wird, werden die Studierenden zur Anleitung von Interventionsstudien befähigt, die für Forschungsfelder wie Training, Adaptation und Lernen relevant sind. Sowohl die Vorlesung als auch das Seminar "The Acting Brain" werden im ersten Semester, der "Reading and Journal Club" und das Interventionsprojekt im zweiten Semester des Moduls angeboten. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden lernen, dass und welche Wechselwirkungen zwischen Gehirnanatomie und Verhalten bestehen. Verhaltensinterventionen führen zu plastischen Veränderungen in den relevanten Gehirnarealen und die Organisation des Gehirns setzt wichtige Grenzen in Bezug auf das Verhalten. Das Modul kon-5 zentriert sich auf die adaptiven Veränderungen im sportlichen Kontext, sodass den Studierenden ermöglicht wird, ihre forschungsbezogenen Interventionsstrategien in Bezug auf Verhalten und deren neuronale Grundlagen umzusetzen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

6

Keine

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung:				
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung 1	für die %
	Abschlussklausur		60 Min.	100%	
	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Um	ıfang
9	Für die Vorbereitung, Umsetzbarkeit und Nachbere kurze als auch umfangreiche Lehrveranstaltunger Kurzprotokolle (ca. 1-2 Seiten) sowie schriftliche of (ca. 10 Seiten bzw. 10-15 Minuten). Die Art der Lehr ginn bekannt gegeben. Dauer und Umfang der Leh dabei an dem zu bearbeitenden Inhalt orientieren.	notwendig. Dies der mündliche Arb veranstaltung wir	se umfassen peitsaufträge d zu Kursbe-		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angered schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	hnet, wenn das l		samt erfolgreic	h abge
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der	Gesamtnote:			
11	10%				
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:				
12	Der erfolgreiche Abschluss von M1 und M2 wird drin	gend empfohlen.			
	Anwesenheit:				
13	In allen Kursen wird eine 100%-Teilnahme empfohle es notwendig ist, die Studierenden in interaktiver wächsen anzuleiten.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
	Modulbeauftragte:		Zust	ändiger Fachb	ereich
15	Prof. Dr. K. Zentgraf				FB o7
	Sonstiges:				
16	Alle Kurse, mit Ausnahme der Vorlesung zur Allgem Institut, werden in englischer Sprache abgehalten. A in englischer Sprache.				

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Datenerhebung und Datenanalyse Modultitel englisch: Data Acquisition and Data Analysis Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Modulnummer: 10 Status: [] iedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [] 1 Sem. Dauer: 2 Turnus: [x] jedes WS [x] 2 Sem. 14 420 [] jedes SS Modulstruktur: Selbst-Präsenz LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 3 S Ethical Issues in Research [x] P [] WP 30 (2 SWS) 30 2 Seminars in Data Acquisition S and Data Analysis (insgesamt 3 [x] P [] WP 2. 12 90 (6 SWS) 270 Seminare) Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist es, Studierende zu befähigen Forschungsmethoden gemäß den spezifischen Anforderungen in der Sportwissenschaft anzuwenden. Den Studierenden wird ein breites Spektrum an Seminaren angeboten, um methodologische Breite zu gewährleisten. Innerhalb des Moduls widmet sich ein Kurs (Seminar 1, im ersten Semester des Moduls angeboten) ethischen Standards der Forschung. Dies soll das Verständnis gewährleisten, dass detailliertes Wissen der ethischen Grundsätze zur Anwendung von For-4 schungsmethoden notwendig ist. Studierende können aus dem Kursangebot drei Seminare (jedes mit 4 LP) frei wählen. Es folgt eine Auswahl der möglichen Seminare: "Experimental Stimulation", "Imaging Methods", "Kinematic Analysis", "Motor Testing", "Multivariate Statistics", "Mathematical Modeling", "Behavioral Data Acquisition", "Molecular Lab Techniques", "Neuroscience", oder "Electrophysiology". Innerhalb dieser Seminare vertiefen die Studierenden ihr Verständnis über Forschung durch die Erhebung und Analyse von Daten aus realen Forschungsprojekten. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen und verstehen forschungsbezogene ethische Fragen. Sie sind in der Lage, sich gemäß der Grundsätze ethischer Forschung zu verhalten, Probandeninformationen bereitzustellen, Einverständniserklärungen vorzubereiten, Kodierlisten korrekt zu verwenden und wissen, wie ein Ethikantrag 5 für eine Forschungsstudie zu stellen ist. Die Studierenden haben darüber hinaus tiefgehendes Wissen über die Anwendung bestimmter Forschungsmethoden z. B. das Durchführen und die Auswertung einer 3dimensionalen Bewegungsanalyse. Sie werden in der Lage sein, diese Forschungsmethoden auf relevante Fragen der Forschung anzuwenden. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können drei Seminare aus dem Kursangebot frei wählen. Das Seminar "Ethical Issues in 6 Research" ist verpflichtend. Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁰ Modulnote in % Umfang 8 Mündliche Prüfung in einem Seminar des Moduls 15 Min. 50 % Poster in einem Seminar des Moduls (anderes Seminar als das oben DIN Ao 50%

genannte für mündliche Prüfung)

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:		ı
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
9	Kurze und umfassende Studienarbeiten sind nötig und Nachbearbeitung der Kurse. Kurze und umfass ten z.B. Protokolle (ca. 1-2 Seiten) und schriftliche Seiten/ 10-15 Minuten). Die Art der Studienleistung kannt gegeben. Dauer und Umfang der Arbeiten w Inhalt orientiert.	ende Studienarbeiten beinhal- /mündliche Aufgaben (ca. 10 /wird zu Beginn der Kurse be-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angered schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	hnet, wenn das Modul insge	samt erfolgreich abge-
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 0 0%	Gesamtnote:	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
12	Erfolgreiches Abschließen von M1 und M2 wird nach	drücklich empfohlen; ist jedoch	n nicht verpflichtend.
	Anwesenheit:		
13	In allen Seminaren ist 80% Anwesenheit verpflichte gaben eine hohe Relevanz aufweisen und der Erwerk		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Modulbeauftragter:	Zust	ändiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. H. Wagner	FB07	
	Sonstiges:		
16	Alle Seminare sind auf Englisch. Alle Lese- und Schalle Klausuren und Präsentationen.	nreibaufgaben werden auf Engl	isch sein, genauso wie

Modul	titel	deutsc	h:	Handlı	ıngsk	comp	etenz	z im	Ges	und	heitsspo	ort					
Modul	titel	englisc	:h :	Profess	siona	l Act	ing in	ı He	alth s	Spo	rts						
Studie	ngan	ıg:		Bachel	or of	Scie	nce "	Hun	nan I	Nov	ement ii	ı Sp	orts	and Exe	ercise"		
1	Mod	lulnum	mer: 1	.1		Stat	tus:	[x] Pfl	licht	tmodul		[] Wah	lpflichtn	nodul	
2	Turn	us:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er:	[]15 [x]25			F	achsem	.:		LP: 10	Wo	rkload (h):
	Mod	lulstrul	ktur:														
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung					Sta	itus	ı	_P		senz SWS)	Selbs studiun	
	1.	S		al Trainir samt 5 Kı		Healt	th Gro	ups	[x] P	1	[] WP	1	10	150 (2 S Bl	SWS), ock	150	ı
4	Der Sinne Steu (Mod Aktiv bspv Schl	rhalb d erung t dul 3). A vität un v. Schla aganfal	punkt d es Gesu und Eva Alle Kurs d Traini aganfäll l- und D	undheits luation l se vermit ngs mit e, Neuro Jemenzp	sport körpe tteln l versc ologie oatien	s. Di rlich Konze hiede , Psy ten u	e Studen Tra epte ir enen Z choso und kö	diere iining m Ra Zielg mat rper	enden gs vo hmer ruppe ik, Ps liches	n ker n Sp n vor en (z sychi s Tra	nnen ber portgrupp n Präven z. B. Orth iatrie etc	eits ben i tion opäd .). Di t Ges	grund m Ge und R die, T ie Ku sundh	dlegend esundhe Rehabili raumato rse umf neitsgru	e Aspekt eits- und tation du blogie, In assen u.	en Situati e der Füh Leistungs rch körpei nere Medi a. Trainin B. Sturzpra	rung, sport rliche izin – g mit
5	Die S sind Gesu zur F ken Refle	Studiere in der undheit Planung und gev exion se	enden k Lage z sniveau von Tra währleis ein. Die	zu plane is des je ainingsir sten gee	ie Inh en, zu weilig nterve ignete rende	inst gen K entior e Sicl n we	ruiere Cunder nen. B herhei erden	en ui n zu ei de itsma auße	nd zu refle er Du aßnal erden	ı an ktier rchf hme n in	alysierer ren. Weit ührung v n. Eigens	soverhir on T Hai	wie ih n ken rainir ndeln	nr Hand nen sie ngs erke wird ei	eln auf organisa nnen sie n wichtig	n Training: Grundlage atorische I mögliche ger Aspekt onstrieren	e des Mittel e Risi- e ihrer
6	Minc	destens	zwei S		pro S						s Modul oten. Die		se kö	nnen fr	ei aus de	em verfügl	baren
7		_	i berprü schluss	_	(MAP	?) [] Mod	ulpr	üfung	g (MI	P) [] N	lodu	lteilp	rüfunge	n (MTP)		
	Prüf	ungsle	istung:	;									ī		1		
8	Anza	ıhl und	Art; Anb	oindung	an Le	hrvei	ransta	ltun	g ¹¹				Dau Umf	er bzw. ang		tung für ote in %	die
	Schr	iftliches	s Reflex	ionspap	ier					_			5 Se	iten	100 %		
9			stunge ı Art; Anl	n: oindung	an Le	hrvei	ransta	ltun	g		_				Dauer b	ozw. Umfa	ng

 $^{^{\}scriptscriptstyle 11}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Kurze und umfangreiche Kursarbeit ist notwendig für die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung der Kurse. Dazu gehören z. B. Protokolle (ca. 1–2 Seiten) und schriftliche/mündliche Arbeiten (ca. 10 Seiten/10–15 Minuten). Die Art der Kursarbeit wird zu Beginn des Kurses bekannt gegeben. Dauer und Umfang der Kursarbeit werden nach dem zu bearbeitenden Inhalt ausgerichtet.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angered schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	chnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der o %	Gesamtnote:
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Ein erfolgreicher Abschluss des Seminars S1 aus Mo	odul 3 wird empfohlen.
13	Anwesenheit: In allen Kursen wird 100 % Anwesenheit empfohlen da praktische Leistung und Praxiserfahrung notwen	. Erforderlich ist 80 % Anwesenheit in den fünf Kursen, dig für eine kontinuierliche Verbesserung sind.
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. E. Eils	Zuständiger Fachbereich: FB07
16	Sonstiges:	

Modul	titel	deutsc	h:	Experi	nent	elle I	Forsch	nung	spro	jekte						
Modul	titel	englisc	:h:	Experi	nent	al Re	esearc	h Pr	oject	S						
Studie	ngar	ıg:		Bachel	or of	Scie	ence "I	Hum	nan N	Novement	in Sp	orts	and Exe	rcise"		
1	Mod	lulnum	ımer: 1	.2		Sta	tus:	[x]	Pflic	htmodul		[] Wahl	pflicht	modul	
2	Turn	ius:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er:	[X] 1 S			Fachser 4	n.:		LP: 5	W	orkload (h) 150):
3		lulstru Typ		eranstal	tung				-	Status cht/Wahlp htmodul)	of	LP	Präse (h + S		Selbst studium	
	1.	Р		search F		t in c	one of		[x] P	[]WP		5	30 (2 5	SWS)	120	
4	Die S bund Perfo Forse die I	den: Ne ormanc chungs Forschu	enden v euromot e. In die frage zu	or Contr esem Pro u entwick ge auszu	ol an ojekt keln,	d Mo integ ein k	deling grieren konzep	, Ge sie tuell	nder theo es M	and Diversi etisches u odell anzuv	ty, Sp nd m vende	oort P ethod en, di	sycholog isches V e angem	gy, Neu Vissen essene	sziplinen e urocognition . Ziel ist es en Methode ssenschaftli	and eine n für
5	Mod die o Forso Forso schu	ul 12 er durch d chung, chungs ingsme	möglich as Mod so dass fragen thoden	ul 4 und s die Stu zu gene	erbin die B Idiere rierer leren	ache ender n. Da Mod	elorarb n erleri arüber lulen ir	eit e nen, hina ntegr	rwork im K aus r rieren	en wurden ontext von nüssen sie , um zu en	Foku best ihre	us lieg ehend Ken	gt auf de den Publ ntnisse	m krea ikatior zu ver	ungsfertigke tiven Aspek nen ihre eig schiedenen gehensweise	t der enen For-
6	Die :	Studier	enden v		ein Pı	rojek	t, das	erfo	lgreio			len m	uss. Die	ses Fo	rschungspr	ojekt
7		_	i berprü schluss	•	(MAF	P) [] Modı	ulpri	ifung	(MP) []	Modu	lteilp	rüfunger	ı (MTP)		
_	Prüf	ungsle	istung	:								١,	1	<i>c</i> - ·	l. 4	
8	Anza	ahl und	Art; Anl	oindung	an Le	hrve	ranstal	ltung	S ¹²			Dau Umf	er bzw. ang	Gewic Modu	htung für Inote in %	die
		entatio esters	n des Fo	orschung	gspro	jekts	durch	ein	Poste	er zum Ende	e des	Ein DIN	Poster Ao	100%		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
9	Sowohl kurze als auch umfangreiche Kursarbeit ist f führung und die Nachbereitung der Seminare notwe beispielsweise Protokolle (ca. 1-2 Seiten), umfan schriftliche oder mündliche Aufgaben (ca. 10 Seite Kursarbeit wird zu Beginn des Seminars bekannt ge Ausmaß der Kursarbeit orientiert sich an dem zu b nars.	ndig. Kurze Kursarbeit umfasst ngreiche Kursarbeit hingegen n oder 10-15 Min). Die Art der egeben. Zeitlicher Umfang und	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angerec schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	hnet, wenn das Modul insge	samt erfolgreich abge-
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 0 3%	Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M4 sowie S len.	i1 von M10 ("Ethical Issues in R	esearch") wird empfoh-
	Anwesenheit:		
13	Anwesenheit bei der anfänglichen Planung der Fors Tutor des Seminars für direkte Unterstützung bei der		sowie Kontakt zu dem
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Modulbeauftragte:	Zust	ändiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. K. Zentgraf	FB 07	
16	Sonstiges: Alle Seminare sind in Englisch. Alle schriftlichen Auwerden in Englisch sein.	fgaben, Leseaufgaben, Prüfung	ren und Präsentationen

Modul	titel	deutsc	h:	Wisser	nscha	aftlic	hes P	rakt	ikum							
Modul	titel	engliso	ch:	Scient	ific In	ntern	ship									
Studie	ngar	ıg:		Bache	lor of	f Scie	ence "	Hun,	nan M	ovement	in Sp	orts	and Exe	rcise"		
1	Mod	lulnum	mer: 1	13		Stat	tus:	[x] Pflic	htmodul		[] Wahl	lpflich	tmodul	
2	Turn		[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	ıer:	[X] 1 S			Fachser 5	m.:		LP: 30	W	orkload (900	(h):
	Mod	lulstru	ktur:													
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung	•			9	Status		LP	Präs (h + S		Selb studiui	
	1.	S	Prepara	ation an	d Reti	rospe	ection		[x] P	[] WP		6	15 (1 9	SWS)	16	5
	2.		Scienti	ific Interi	nship)			[x] P	[] WP		24			720)
4	wiss Prak liche Rege den antv nerh richt vorb	sensch stikum e Prakt el eine Institu vortung talb ei te übe	aftliche angebo tikumse wisse ution. Ir g für ei nes Sen r den S	en Praktoten, so stelle z nschaft n der Na ine effe mesters Status d	tikum o das u sud liche ichbe ktive s abg es P	ns er ss Stu chen e Frag ereitu e Dur gesch rakti	klärt. udiere . Im S gestel ung w chfüh llosse kums	Die Ende Scie lung erde rung n se an	erste und I ntific im R en die g oblie in, vo die Pra	Sitzung o Dozenten Internshi ahmen d Ergebnis egt den S rzugswei aktikums	diese gen p be ler Tä se de Studie se wa beau	s Ser ug Ze arbei atigke es Pra erend ährer uftrag	minars veit habe ten die eitsbere aktikum len. Das des gind te sind	wird ein, eine Studiiche des vorges Prak	Formalie in Jahr vo e wissens erenden ler aufne estellt. D tikum mu esters. K endig. Se iere-Servi	or dem schaft- in der hmen- ie Ver- uss in- urzbe- minar-
5	Die Fors cher tung nen, scha lösu	Studie chung n Arbe gen im geffizi aftliche ng. Da	renden svorhal itsumfe Rahme ent in e Arbeit s Prakt	ben zu eld und en eine Teams t an spe tikum ka	n mit pland präs r wis zu a ezifis ann a	en. S senti ssens rbeit chen auch	sie sai eren schaft en ur Prob genut	mme ihre liche id te leme tzt w	eln Da Ergeb en Tät echnis en füh verden	ten, anal nisse in igkeit we che Prot rt zu neu	ysier der erden oleme en V	en di Nach refle zu l erhal und I	ese in e bereitu ektiert. I lösen. I tenswe nhalte	einem ng. Di Die Str Die int isen b für die	nd in der wissensc e Arbeits udierend ensive w ei der Pro Bachelor	chaftli- belas- en ler- vissen- oblem-
6	Bes Kein		ung vor	n Wahln	nögli	chke	iten i	nnei	halb o	les Modu	ıls:					
7		_	iberprü schluss	_	(MAF	P) [] Mod	ulpri	üfung (MP) []	Modu	ılteilp	rüfunge	n (MTP))	
	Prüf	ungsle	istung	•												
8	Anza	ıhl und	Art; Anl	bindung	an Le	ehrve	ransta	ltun	S ¹³			Dau Umf			htung fi Inote in %	
	Schr	iftliche	r Berich	t								10-1	5 Sei-	100%		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Wird durch die aufnehmende Institution festgelegt.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angered schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	hnet, wenn das Modul insge	samt erfolgreich abge-
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der	Gesamtnote:	
11	10%		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
12	Der erfolgreiche Abschluss der Module M1 bis M10 v	vird empfohlen.	
	Anwesenheit:		
13	Im Seminar ist eine 80% Anwesenheit verpflichtend des Praktikums notwendig sind. Die Anwesenheit v Organisation geregelt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. M. Tietjens	FB 07	
	Sonstiges:		
	Julianges.		

Modultitel deutsch: Supervision und Coaching Modultitel englisch: Supervision and Coaching Studiengang: Bachelor of Science "Human Movement in Sports and Exercise" [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Status: Modulnummer: 14 [x] iedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [x] 1 Sem. Dauer: 2 Turnus: [] iedes WS [] 2 Sem. 10 300 [] jedes SS Modulstruktur: Selbst-Präsenz LP Nr. Typ | Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) Coaching and Supervision in Sci-S P[x]WP[] 60 (4 SWS) 1. 5 90 entific and Personal Skills 3 Employability I – nach Angebot S P[x]WP[] 15 (1 SWS) 1 15 des Career Service S Employability II - Workshop P[x]WP[] 2 15 (1 SWS) 45 3. S Versuchspersonenstunden P[x]WP[] 2 60 4. Lehrinhalte: Ziel des Blockseminars "Coaching and Supervision in Scientific and Personal Skills" ist der Erwerb von Selbstmanagement und Selbstreflexion, sowie die notwendige sozialen und wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Allgemeine Fähigkeiten, die im Berufsalltag notwendig sind, werden trainiert. So befähigen die "Employability" Kurse Studierende selbständige Strategien und praktische Lösungen für auftretende Probleme im Berufsalltag zu finden. Die beiden 4 "Employability" Seminare bestehen aus einem Seminar nach Maßgabe des Career Service sowie einem ergänzenden Workshop des Fachbereichs. Einige der Seminare des Career Service werden in Englisch angeboten. Die Teilnahme an Studien als Versuchsperson ermöglicht versuchsleitervorbereitende Erfahrungen und erfordert Zeitmanagementfähigkeiten. Die gewonnen Erfahrungen als Versuchsperson werden im Seminar "Coaching and Supervision in Scientific and Personal Skills" aufgearbeitet und reflektiert. **Erworbene Kompetenzen:** Die Seminarinhalte qualifizieren Studierende den aktuellen Arbeitsmarkt zu analysieren, soziale Netzwerke aufzubauen und zu nutzen sowie ihr eigenes Profil auszubilden. Diese Fähigkeiten sind u.a. Grundlagen für eine erfolgreiche Bewerbung. Ergänzend werden Fähigkeiten wie Selbstmanagement und Selbstreflexion des eigenen Könnens im Hinblick sowohl auf den Berufsabschluss als auch auf den konsekutiven 5 Master verbessert. Die Teilnahme an Studien ermöglicht den Studierenden die Selbsterfahrung als Versuchsperson sowie einen Einblick, welche Verantwortung und Pflichten ein Versuchsleiter im Umgang mit Probanden zu tragen hat. Für die Vereinbarung von Terminen als Versuchsperson wird wiederum das Selbstmanagement geschult. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁴ 8 Umfang Modulnote in % Schriftliches Reflexionspapier in Anbindung an das Seminar "Coach-10 Seiten 100 % ing and Supervision in Scientific and Personal Skills"

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
9	Teilnahmenachweise über Versuchspersonenstunde Kurze und umfangreiche Studienleistungen sind zur Nachbearbeitung der Seminare notwendig. Kurze un tungen umfassen z.B. Protokolle (1-2 Seiten) und sch (ca. 10 Seiten/10-15 Minuten). Die Art der zu erbringe zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dauer un dabei an dem zu bearbeitenden Inhalt.	Vorbereitung, Realisation und d umfangreiche Studienleis- nriftliche/mündliche Aufgaben enden Studienleistungen wird	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte des Moduls werden angerechne schlossen wurde, d. h. alle Studien- und Prüfungslei	et, wenn das Modul insgesamt	erfolgreich abge-
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Go %	Gesamtnote:	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
12	Der erfolgreiche Abschluss der Module 1-13 wird em	ofohlen.	
	Anwesenheit:		
13	In allen Seminaren wird eine 100% Anwesenheit em das begleitende Feedback und gruppendynamische ist eine 80% Anwesenheit verpflichtend.		
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
14	Keine		
	Keine Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:
15		Zust	ändiger Fachbereich:

Modul	titel	deutsc	:h:	Abschl	ussn	nodul							
Modul	titel	engliso	ch:	Final m	nodu	le							
Studie	ngai	ng:		Bachel	lor of	Science "Hu	man	Movemen	ıt in S	Sports	and Exe	rcise"	
1	Mod	dulnum	nmer: 1	15		Status: [x] Pf	flichtmodu	ul	[] Wahl	pflicht	modul
2	Turr	nus:	[x] jede: [] jede: [] jede:	s WS	Dau	ı er: [x] 1 Sen		Fachse m.:		LP:		W	orkload (h): 360
	Mod	dulstru	ktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung	•		Status		LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
	1		Bachel	lor thesis	with	disputation	[x] F	P []WP)	12			360
4	Die Sie i	nüssen	enden e Daten (erheben	und s		alysie	eren. Sie w	erder	ı von de	r betreu		odischen Ansatz. Person in grund-
5	Die	Bachelo	orarbeit		e Ver	teidigung unte s und Arbeiten		cht das Kö	inner	ı der Ka	ndidateı	n bzgl.	selbstständigen
6			_		_	chkeiten inn e eit in Kooperat				nern ist	möglich	•	
7		_	iberprü schluss	-	(MAI	P) []Modulp	rüfun	g (MP) [x]] Mod	dulteilp	rüfunger	ı (MTP)	
	Prüf	ungsle	eistung	en:									
	Anza	ahl und	Art; Anl	bindung	an Le	ehrveranstaltu	ng ¹⁵		Dau Umf		bzw.	Gewic Modu	htung für die Inote in %
8	Bacl	nelorarl	oeit							Wocher Seiten	ı, max.	60%	
	Disp	utation	ı/Vertei	digung							Vor- itation in. Dis-	40%	
	Stu	dienlei	stunge	n:								1	
9	Anza	ahl und	Art; Anl	bindung	an Le	ehrveranstaltu	ng					Dauer	bzw. Umfang
	Kein	е											
10	Die	Leistun	gspunkt	te des M	odul	abe von Leis s werden verb absolviert wu	ucht,	•	Bache	elorarbe	it von de	en Guta	achtern evaluiert
11	Gev		ng der N	Modulno	te fü	ir die Bildung	der	Gesamtno	te:				

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	Die erfolgreiche Beendigung der Module 1-10 ist ver	pflichtend, um die Bachelorarbeit anzumelden.
	Anwesenheit:	
13	Die Verteidigung der Bachelorarbeit erfordert die ph	ysische Präsenz des(r) Kandidaten/in
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14		
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. H. Meier	Zuständiger Fachbereich: FB07
15		